



WETTBEWERBSREGELN « MONDIOVESINION »

1. ORGANISATOR

Der Wettbewerb MONDIOVESINION wird vom Comité de Jumelages de la ville du Vésinet mit Sitz in 3 Avenue des Pages 78110 LE VESINET, im Folgenden als Organisator bezeichnet, veranstaltet.

2. NAME UND PRINZIP DES WETTBEWERBS « MONDIOVESINION »

Der Name des Wettbewerbs ist « MONDIOVESINION », gefolgt von dem Jahr, in dem der Wettbewerb stattfindet.

Der Organisator bietet seinen Partnerstädten:

Oakwood (USA),

Outremont (Kanada),

Unterhaching (Deutschland),

Worcester (Großbritannien),

Villanueva de la Cañada (Spanien),

Hunter's Hill (Australien)

die Möglichkeit, einzeln oder in Gruppen von bis zu drei Sängern an einem Gesangswettbewerb teilzunehmen, wobei der Stil des jeweiligen Beitrags frei wählbar ist.

Jedes Partnerschaftskomitee, dessen Gemeinde am Wettbewerb teilnehmen möchte, kommuniziert die Informationen zum Wettbewerb und ruft zur Einreichung von Bewerbungen auf.

Es wird eine internationale Jury gebildet. Jedes Partnerschaftskomitee benennt dazu zwei Personen, die in dieser Jury sitzen.

Die Jurymitglieder bewerten jedes Werk unabhängig voneinander. Aus der Zusammenfassung dieser Bewertungen wird ein Preisträger pro Partnerstadt ermittelt.

Bei der Abstimmung setzen die Jurymitglieder all ihre Fähigkeiten und Erfahrungen ein, ohne einen Mitbewerber aufgrund seiner Nationalität, seines Geschlechts oder seiner Ähnlichkeit zu bevorzugen, und sind frei von Voreingenommenheit, Einfluss oder Druck von außen.

Die Gewinner, die durch alle Abstimmungen bestimmt werden, werden eingeladen, während der „Fêtes de la Marguerite“ nach Le Vésinet zu kommen und ihre Gesangsstücke vorzutragen.



Es ist dasselbe Werk, das an den Organisator gerichtet und von der Jury ausgewählt wurde, das auf der Bühne präsentiert wird.

Es ist jedoch zulässig, dass der Preisträger, falls er nicht in der Lage ist, zum Konzert zu reisen, sein Werk auf andere Weise vorstellen kann.

Die Reisekosten der Preisträger werden vom Organisator nicht übernommen.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Akzeptiert werden Bewerbungen von Einwohnern oder Studenten einer Partnerstadt oder einer ihrer **Nachbarstädte** (z. B. für Le Vésinet : Chatou, Croissy, Montesson, Le Pecq), die mindestens 16 Jahre alt sind.

Jeder Kandidat muss den Regeln dieses Wettbewerbs und der Verbreitung von Artikeln, Bildern und Videos in allen gedruckten und digitalen Medien des Wettbewerbs und durch alle am Wettbewerb teilnehmenden Partnerschaftskomitees zustimmen.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber erklärt sich außerdem damit einverstanden, im Voraus auf Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Prüfungsausschusses zu verzichten.

Bitte beachten Sie, dass ein minderjähriger Preisträger unter der Aufsicht einer erwachsenen Bezugsperson nach Le Vésinet reisen und dort untergebracht werden wird.

4. ANMELDEMODALITÄTEN

Die Teilnahme am Wettbewerb ist vom 15. Januar bis zum 25. März 2024 möglich.

Jeder Teilnehmer muss sich zuerst online anmelden und sodann die folgenden Unterlagen dem Organisator an diese E-Mail-Adresse mondiovesinion@gmail.com senden:

- das vollständig ausgefüllte und von den Eltern unterschriebene Anmeldeformular, wenn der/die Teilnehmer/in minderjährig ist, um die Online-Anmeldung zu bestätigen,
- die vom Bewerber oder bei mehreren Bewerbern von jedem Bewerber unterschriebene Genehmigung der Verwertung der Rechte am eigenen Bild,
- die von den Eltern unterschriebene Einverständniserklärung zum Recht am eigenen Bild, wenn die Bewerber/innen minderjährig sind.

Außerdem muss er/sie einen Ausschnitt seines/ihres Gesangs durch ein Video an dieselbe E-Mail-Adresse und per WeTransfer während des oben definierten Zeitraums senden.



Die Bewerbung wird erst abgeschlossen, angenommen und bestätigt, wenn alle Bewerbungsbedingungen erfüllt sind.

5. PERSÖNLICHE DATEN

Personenbezogene Daten der Teilnehmer werden mit deren Zustimmung im Rahmen dieses Wettbewerbs erhoben, um die Identität der Teilnehmer festzustellen, die Gültigkeit ihrer Bewerbung zu überprüfen und sie zu benachrichtigen, wenn sie als Preisträger für ihr Land ermittelt werden.

Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden nicht verbreitet oder veröffentlicht, nur im Zusammenhang mit dem Wettbewerb verarbeitet und nicht über die Dauer des Wettbewerbs hinaus aufbewahrt.

Jede falsche Angabe führt zur Ungültigkeit der Anmeldung.

6. ABSTIMMUNGSMODALITÄTEN

Die Jury ist aufgerufen, zwischen dem 28. März und dem 10. April 2024 abzustimmen.
Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt.

Schritte der Abstimmung :

- Die von den Kandidaten erhaltenen Videos werden anonymisiert.
- Sie werden auf YouTube hochgeladen.
- Eine Excel-Tabelle gibt den Link zu jedem Video an.
- Es findet ein erklärendes Treffen statt, um den Jurymitgliedern den Abstimmungsprozess zu erläutern.
- Jedes Jurymitglied erhält individuell seinen Stimmzettel.
- Jedes Jurymitglied sieht sich jedes Video an und vergibt eine Note zwischen 0 und 20.
- Es hat zwei Wochen Zeit, um sein ausgefülltes Bewertungsformular an die E-Mail-Adresse des Wettbewerbs zu schicken: mondiovesinion@gmail.com

Das Partnerschaftskomitee von Le Vésinet bildet den Durchschnitt der von den Jurymitgliedern vergebenen Noten. Das arithmetische Mittel dieser Noten bildet die Endnote.
Anhand dieser Endnote wird ein Preisträger pro Land ermittelt.

7. BESTIMMUNG DER PREISTRÄGER

Die Bekanntgabe der Preisträger pro Land erfolgt gemeinsam durch das örtliche Partnerschaftskomitee und das Partnerschaftskomitee von Le Vésinet, mit einer Einladung an den Preisträger, bei den „Fêtes de la Marguerite“ in Le Vésinet aufzutreten, wenn die Bedingungen es erlauben.



8. MODALITÄTEN FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE

Die Ergebnisse werden öffentlich in Le Vésinet bekannt gegeben, sobald alle Lieder live oder nicht live im Anschluss an das Konzert während der „Fêtes de la Marguerite“ vorgetragen wurden.

9. HAFTUNGBESCHRÄNKUNG

Der Organisator übernimmt keinerlei Haftung, wenn er im Falle höherer Gewalt oder von Ereignissen, die sich seinem Willen entziehen, oder bei begründeter Notwendigkeit dazu gezwungen ist, den vorliegenden Wettbewerb zu annullieren, zu verkürzen, zu verlängern, zu verschieben oder die Bedingungen zu ändern, und er kann aus diesem Grund nicht haftbar gemacht werden.

Der Organisator lehnt auch jede Haftung für den Fall ab, dass die Kommunikationsmittel, insbesondere seine Website und sozialen Netzwerke, während der Dauer des Wettbewerbs nicht verfügbar sind oder dass die von den Teilnehmern übermittelten Daten aus einem Grund zerstört werden, den er nicht zu verantworten hat.

10. EINHALTUNG DER REGELN

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Regeln kann zum Ausschluss des Teilnehmers führen. Der Organisator behält sich das Recht vor, jeden, der betrügt oder dies versucht, strafrechtlich zu verfolgen.

11. STREITIGKEITEN

Die vorliegenden Regeln unterliegen dem französischen Recht.

Jede Anfechtung oder Beschwerde im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb muss schriftlich an die Adresse des Organisations gerichtet werden.

Jede Streitigkeit, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entsteht, ist Gegenstand eines Versuchs, eine gütliche Einigung zwischen dem Teilnehmer und dem Organisator herbeizuführen.

Wird keine Einigung erzielt, wird die Streitigkeit dem Gericht der Stadt Versailles vorgelegt.

12. VERBINDLICHE FASSUNG

Die Verordnung wird in französischer Sprache erstellt und ins Englische, Deutsche und Spanische Sprache übersetzt.

Im Falle von Abweichungen aufgrund der Übersetzung ist die französische Version maßgeblich.